



An die Mitglieder der Fédération Suisse de Bridge

Einladung

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir laden Sie herzlich ein zur

76. ordentlichen Generalversammlung der Fédération Suisse de Bridge

am

Samstag, 20. Juni 2026, um 10.30 Uhr

im Landgasthof Schönbühl bei Bern

Traktandenliste

1. Protokoll der 75. ordentlichen Generalversammlung vom 14. Juni 2025.
2. Die Berichte des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2025-2026 sind auf dem Web, siehe <https://fsbridge.ch/de/uber-uns/generalversammlung/>. Die Berichte werden dieses Jahr nur kommentiert.
3. Diskussion dieser Berichte.
4. Genehmigung der Rechnung und Entlastung des Vorstandes.
5. Mitgliederbeiträge (unverändert) und Budget 2026-2027.
6. Wahlen des Präsidenten, der Mitglieder des Vorstands und der Revisoren für 2026-2028.
 - Der Präsident, Stephan Magnusson, stellt sich zur Wiederwahl.
 - Christof Wolfer möchte sich aus dem Vorstand zurückziehen. Die übrigen Mitglieder des bestehenden Vorstands stellen sich zur Wiederwahl.
 - Simone Bischoff, Präsidentin der Basler Bridgegesellschaft, stellt sich als weiteres Mitglied des Vorstands zur Verfügung.
 - seit dem Rücktritt von Miria Rückert haben wir keine Vertretung des Tessins im Vorstand. Neu stellt sich Maya Haug als Regionaldelegierte zur Verfügung.
 - George Hashimoto zieht sich als Revisor zurück, Marlyse Blatter stellt sich weiterhin zur Verfügung. Asl zweiter Revisor stellt sich David Käser vom BC Bern zur Verfügung.
7. Turnierkalender 2026-2027.
8. 77. ordentliche Generalversammlung: am 26. Juni 2027.
9. Diverses.

Die Mitglieder der Clubs werden normalerweise von den Delegierten der Clubs gültig vertreten, solange sie nicht ausdrücklich vor Beginn der Generalversammlung eine abweichende Meinung kundgetan haben. Jeder Club kann sich mit schriftlicher Vollmacht durch den Delegierten eines andern Clubs vertreten lassen. Einzelmitglieder können sich ebenfalls mit schriftlicher Vollmacht von ihren Regionaldelegierten vertreten lassen.

Um Aufnahme in die Traktandenliste zu finden, muss ein individueller Vorschlag oder eine Kandidatur dem Vorstand gemäss Art. XII Abs. 2 der Statuten mindestens einen Monat vor der Versammlung unterbreitet werden. Die Teilnahme an der Generalversammlung ist für alle Mitglieder offen, nicht nur für die Vertreter der einzelnen Clubs. Wir bitten deshalb die Clubverantwortlichen, diese Einladung gut sichtbar aufzuhängen, damit eine möglichst grosse Beteiligung erreicht wird.

Mit freundlichen Grüssen.

Lausanne, 22. April 2026

Fédération Suisse de Bridge
Stephan Magnusson, Präsident